

Hackgut - Fichte

Kennzeichnung

Product ID:	
Beschreibung:	Als Fichtenhackgut (Picea abies) bezeichnet man normgerecht mechanisch zerkleinerte Holzstücke, die aus Rundholz erzeugt werden, oder als Nebenprodukt bei der Schnittholzherstellung anfallen.

Parameter

Item	unit	Limit
Holzbeschaffenheit		gesund d.h. ohne Pilz- oder Insektenbefall
		ohne Rinde
		frei von Metallen, Steinen und sonstigen Fremdstoffen
Holzarten		Fichte / Tanne sortenrein
Hackgutdimension		
Länge	mm	≤25
Dicke	mm	3 - 5
Breite	mm	20 - 30

Titel	Hackgut-Fichte	Seite	Seite 1 von 2
Doc-ID	SPC-10004	Revision	4
Druckdatum	2019-07-02	gültig ab	2018-07-01

Toleranz- und Verwerfungsgrenzen

Rinde	Grundsätzlich soll das Hackgut ohne Rinde angeliefert werden. Da kleine Prozentsätze aus technischen Gründen nicht zu vermeiden sind, wird ein Rindenanteil unter 3% toleriert. Ab 3% erfolgt ein Mengenabzug. Es wird die dreifache Menge abgezogen. Beispiel: 3% reine Rinde bedeuten 9% vollrindiges Hackgut, das zur Gänze abgezogen wird (4% Rinde – 12% vollrindiges Hackgut usw.) Hackgut mit einem Rindenanteil über 6% ist nicht mehr verwendbar. Es erfolgt eine Ablehnung der Lieferung.
Feinstaub	Holzteile < 3 mm. Dieser wird bei der Fraktionierung des Hackgutes entsprechend der SCAN-Norm festgestellt (3 mm Lochsieb) Toleranzgrenze 2%. Darüberhinausgehende Anteile werden von der Lieferung abgezogen. 3% Feinstoff ergibt z.B. einen Abzug von 1% der Menge bzw. einen entsprechenden Preisabzug. Zur Feststellung des Feinstoffanteiles wird eine statistische Methode herangezogen, wonach von jeder 4. Transporteinheit eine repräsentative Stichprobe gezogen wird und diese sodann auf dem Hackgutanalysengerät in die einzelnen Fraktionen zerlegt wird. Die solcherart ermittelten Feinstoffanteile werden monatlich ermittelt, wobei der daraus ermittelte Durchschnittswert die Grundlage für die qualitative Beurteilung des gesamten im betreffenden Monat gelieferten Hackgutes bildet (Dienstanweisung Nr. FPHDA001).
Verunreinigungen im Hackgut	Als solche gelten Plastik, Eisen, Steine, Kohle, usw. (Fremdkörper jeglicher Art). Aus technischen Gründen ist das Hackgut dann nicht verwendbar. Es erfolgt eine Ablehnung der Lieferung.

Nicht zulässig ist im Hackgut die Beimischung von:

- Hobelspänen
- Sägemehl
- Gatterabraum
- Profilerspanerwolle
- Kehricht
- Schnee

Freigabeprozess

Dieses Dokument wurde digital freigegeben.

Titel	Hackgut-Fichte	Seite	Seite 2 von 2
Doc-ID	SPC-10004	Revision	4
Druckdatum	2019-07-02	gültig ab	2018-07-01